

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Geodaten und Kataster
PF 12 00 20
01001 Dresden
Tel.: 0351 488 3995

Dresden, 01.02.2026

ANFORDERUNGSKATALOG

für Vermessungsleistungen bei Projektierungs- und Schlussvermessungen
für die Landeshauptstadt Dresden

Alle Beschäftigten oder beauftragten Büros/Firmen, die Vermessungsleistungen für die Landeshauptstadt Dresden in Auftrag geben oder ausführen, werden aufgefordert, zwecks Abstimmung des Leistungsumfangs und -inhaltes mit dem Amt für Geodaten und Kataster Rücksprache zu nehmen und die Vorgaben dieses Kataloges zu beachten.

1 Vermessungen für Planung und Projektierung

1.1 Anforderungen an die Messung

1.2 Leistungsumfang

1.2.1 Unterlagen für das Straßen- und Tiefbauamt

1.2.1.1 Grundhafter Ausbau von Straßen

1.2.1.2 Grundhafter Ausbau von Straße und DVB-Gleisen

1.2.1.3 Deckenaustausch bei Straßen

1.2.1.4 Umbau, Ausbau und Sanierung von Brücken und Ingenieurbauwerken

1.2.2 Unterlagen für das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung

1.2.3 Unterlagen für andere Ämter

2 Schlussvermessungen

2.1 Katastervermessungen

2.2 Schlussvermessungen für die Digitale Stadtkarte DSK-DD

2.2.1 Anforderungen an die Messung

2.2.2 Leistungsumfang

2.2.3 Übergabe an das Amt für Geodaten und Kataster

2.3 Bestandsschlussvermessungen für das Straßen- und Tiefbauamt

2.3.1 Anforderung an die Messung

2.3.2 Übergabe an das Straßen- und Tiefbauamt

2.3.3 Übergabe an andere Auftraggeber

2.4 Einmessungen von Ver- und Entsorgungsleitungen und unterirdischen Bauwerken

2.4.1 Anforderung an die Messung

2.4.2 Leistungsumfang

2.4.2.1 Übergabe an das Amt für Geodaten und Kataster

2.4.2.2 Übergabe an das Straßen- und Tiefbauamt

2.4.2.3 Übergabe an andere Leitungseigentümer

3 Bereitstellung von Unterlagen

4 Ansprechpartner

4.1 Amt für Geodaten und Kataster

4.2 Straßen- und Tiefbauamt

4.3 Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung

4.4 Dresdner Verkehrsbetriebe AG

4.5 Leitungseigentümer

1. Vermessungen für Planung und Projektierung

(Vorgaben für städtische Maßnahmen)

Allgemeine Festlegungen zur Datenerfassung von Lage- und Höhenplänen (mögliche Präzisierungen hierzu siehe Antragsformular Vdr.62.065/1 oder gesonderte Aufgabenstellung der Fachämter):

- vollständige Darstellung aller baulichen Elemente, sichtbare Elemente der Ver- und Entsorgung, Tageskennzeichen, Gewässer, Relief, Verkehrsleiteinrichtungen, Informationssysteme, Stadtmöblierung, Beschilderung und Vegetation
- Bäume mit Angabe von Stamm- und Kronendurchmesser (Textangabe oder Sachdaten)
- Masten mit Angabe des Durchmessers (Symbol mit Textangabe)
- Wand- und Deckenbefestigungen von Fahrleitungen und Öffentlicher Beleuchtung
- Hauseingänge mit Treppen und Podesten (auch eingelassene Schuhabstreifer) sowie Lichtschächte
- Grundstückszufahrten (bis 3 m hinter Rücklage bei Begrenzung auf Verkehrsbereich)
- Befestigungsgrenzen /-wechsel und Nutzungsartengrenzen /-wechsel ab 5 m²
- Brücken und Durchlassbauwerke mit Angabe von lichte Höhe / lichte Weite bzw. Dimension / Material
- oberirdische Leitungen mit Angabe der kleinsten lichten Höhe im Verkehrsbereich
- Borde, Mauern, Stützmauern und Sockel sind, soweit möglich, so zu erfassen, dass Höhe und Breite ableitbar sind
- abgesenkte Bordbereiche sind gesondert zu erfassen
- vorgefundene Grenzzeichen (dienen ausschließlich zu Übersichtszwecken)

1.1 Anforderungen an die Messung

- Lagebezug: ETRS89_UTM33N, Ostwert nur sechsstellig angeben
- Höhenbezug: NHN im DHHN2016
- Genauigkeit: Lage: $\leq \pm 2$ cm
Höhe: $\leq \pm 1$ cm

1.2 Leistungsumfang

1.2.1 Unterlagen für das Straßen- und Tiefbauamt

1.2.1.1 Grundhafter Ausbau von Straßen

- Lage- und Höhenplan im M 1:250
- Lageplan mit aktuellen Flurstücksgrenzen im M 1:250
- Daten im Format DWG und PDF übergeben
- Lageübersicht und Koordinaten der verwendeten und neu vermarkten Festpunkte

1.2.1.2 Grundhafter Ausbau von Straßen und DVB-Gleisen

- Lage- und Höhenplan im M 1:250
- Trassenplan M 1:250
- Höhengenaueigkeit $\pm 0,5$ cm OK Schiene (Aufnahme Außenkante Fahrschiene)
- für die Fahrleitungs- und Gleisbauprojektierung sind die jeweils aktuellen Vorgaben der DVB-AG zwingend zu beachten
- Lageplan mit Flurstücksgrenzen im M 1:250
- Daten im Format DWG und PDF übergeben
- Lageübersicht und Koordinaten der verwendeten und neu vermarkten Festpunkte

1.2.1.3 Deckenaustausch bei Straßen

- Lage- und Höhenplan im M 1:250
- Daten im Format DWG und PDF übergeben
- Lageübersicht und Koordinaten der verwendeten und neu vermarkten Festpunkte

1.2.1.4 Umbau, Ausbau und Sanierung von Brücken und Ingenieurbauwerken

- Übersichtsplan mit 10 m Umkreis sowie Lage- und Höhenplan im M 1:250 im PDF-Format
- Daten im Format DWG und PDF übergeben
- Lageübersicht und Koordinaten der verwendeten und neu vermarkten Festpunkte
- Einbindepunkte und Durchdringung von Medien und Leitungen im Baukörper
- angrenzender Bewuchs (25 m Umkreis)
- Messbolzen an den Bauwerken, Urmessung
- Anker/Rückverankerung (Lage, Höhe, Einbaubereich)
- Übergangskonstruktionen
- Betriebsgebäude, Antennenmaste
- eingeschüttete (unterirdische) Kanten von Bauteilen, Fundamentsporne, eingeschüttete Widerlager, Flügel, Kabel, Rohrleitung und Schächte in Verwaltung der Abt. Brücke

1.2.2 Unterlagen für das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung

Die Erarbeitung und Übergabe der Unterlagen erfolgt gemäß der aktuellen Zeichnungsvorschrift des Amtes für Hochbau und Immobilien (Pflichtenheft Teil 1 und 2 einschließlich der Anlagen zu den Pflichtenheften). Diese ist einzusehen unter:

<https://www.dresden.de/de/stadtraum/planen/hochbau/downloads.php#?searchkey=Pflichtenheft&search-key=Pflichtenhefte>

(mögliche Präzisierungen hierzu siehe Antragsformular oder gesonderte Aufgabenstellung des Fachamtes)

1.2.3 Unterlagen für andere Ämter

Die Erarbeitung und Übergabe der Unterlagen erfolgt gemäß den aktuellen Zeichnungsvorschriften oder Vorgaben der Auftraggeber.

2. Schlussvermessungen

(Pflichtvorgaben für alle städtischen Maßnahmen)

2.1 Katastervermessung

Anforderungen an die Messungen und Übergabe der Messungsunterlagen richten sich nach den jeweils aktuellen Katastervermessungsvorschriften des Freistaates Sachsen. Das ausführende Vermessungsbüro muss die Berechtigung zur Durchführung von Katastervermessungen im Freistaat Sachsen besitzen (Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur).

2.2 Schlussvermessung für Digitale Stadtkarte

- Digitale Neuaufnahme als Lage- und Höhenplan

2.2.1 Anforderungen an die Messung

- Lagebezug: ETRS89_UTM33N, Ostwert nur sechsstellig angeben
Höhenbezug: NHN im DHHN2016
- Genauigkeit: Lage: ± 3 cm
Höhe: ± 2 cm
- Anwendung der aktuellen Vorschrift zur Führung des Digitalen Stadtkartenwerkes der Stadt Dresden

2.2.2 Leistungsumfang

- Anwendung der aktuellen Vorschrift zur Führung des Digitalen Stadtkartenwerkes der Stadt Dresden

2.2.3 Übergabe an das Amt für Geodaten und Kataster

- eine PDF-Datei mit Darstellung des Messungsinhaltes, des Koordinatensystems und des Blattschnittes
- Datei der erfassten Änderungs- und Löschinformationen im Shapeformat entsprechend aktueller Vorschrift zur Führung des Digitalen Stadtkartenwerkes der Stadt Dresden (siehe Mustershape).

2.3 Bestandsschlussvermessung für Straßen- und Tiefbauamt

- Digitale Neuaufnahme nach Vorgaben des Messungsgebietes

2.3.1 Anforderungen an die Messung

- Lagebezug: ETRS89_UTM33N, Ostwert nur sechsstellig angeben
- Höhenbezug: NHN im DHHN2016
Genauigkeit: Lage: ± 3 cm
 Höhe: ± 1 cm

2.3.2 Übergabe an das Straßen- und Tiefbauamt

Abteilung Brücken- und Ingenieurbauwerke

- Übersichtsplan für 10 m Umkreis mit angrenzendem Bewuchs
- Plot des Lage- und Höhenplanes im M 1:250 mit dem Gitternetz ETRS89_UTM33N im PDF-Format
- Daten im DXF-Format
- Messbolzen an den Bauwerken, Urmessung
- Einbindungspunkte und Durchdringungen von Leitungen im Baukörper
- Anker/Rückverankerung (Lage, Höhe, Einbaubereich), Übergangskonstruktionen
- Betriebsgebäude, Antennenmaste, unterirdische Kanten von Bauteilen, Fundamentsporne, eingeschüttete Widerlager, Flügel, Kabel, Rohrleitung und Schächte (siehe 2.4.2.2)

SG Straßenverwaltung

- Plot des Lage- und Höhenplanes im M 1:250 mit dem Gitternetz ETRS89_UTM33N im PDF-Format
- Daten im DXF-Format
- Dokumentation von Schächten, Einläufen, Bäumen mit Angabe von Stamm- und Kronendurchmesser, Masten, Beleuchtungseinrichtungen, Grundstückseinfahrten, geodätischen Lagefestpunkten, Verkehrszeichen, Befestigungs- und Nutzungsartengrenzen, allen festen Einbauten wie Verteilerschränke, Schaltkästen, Werbeaufsteller, usw.
- Haltestellenanlagen, Stadtmöbel, Durchfahrtshöhen bzw. lichte Höhen und lichte Weiten von Brücken und Durchlässen, Einmessung aller sichtbaren Bauwerkskanten (einschließlich Übergangskonstruktionen) von Brücken und Ingenieurbauwerken, Aufmaß der Ansichten, Höhen von Gewässersohlen und ggf. Gewässerpegeln, Einmessung aller an Bauwerken vorhandenen Messpunkte/Messbolzen

SG Straßenunterhaltung und -betrieb

- Anforderungen wie SG Straßenverwaltung, jedoch M 1:500
- keine Darstellung der Höhen
- Darstellung tatsächlicher Baumgriff/Baugrenzen (z.B. einzelne Neubauabschnitte in Gehwegen/Fahrbahnen)
- farbliche Unterlegung der einzelnen Bestandteile Gehweg/Baumstandorte/Grünstreifen/Fahrbahn (einschließl. Radstreifen und Anlagen DVB)
- Symbole für Befestigungsgrenzen, Befestigungsarten müssen dabei noch erkennbar bleiben
- Entwässerungsanlagen (siehe 2.4.2.2)

SG Straßensperrkoordinierung

Vermessung von Bauwerken und Überbauungen über Verkehrsflächen zur exakten Ermittlung der lichten Höhe unmittelbar nach Baumaßnahmen bzw. noch vor der Verkehrsfreigabe.

Folgende Maße über den gesamten Querschnitt sind dabei wesentlich (hier gerader Überbau):

- Bord oben bis Unterkante Bauwerk
- Bord unten bis Unterkante Bauwerk
- Fahrbahnoberkante bis Unterkante Bauwerk in Fahrbahnmitte
- Fahrbahnoberkante bis Unterkante Bauwerk i.H. jeder Spurbegrenzung
- Fahrbahnoberkante bis Unterkante Bauwerk i.H. jeder Schiene (sofern Straßenbahn vorhanden)
- Fahrbahnoberkante bzw. Oberkante Gleisanlage bis Oberleitung in Mitte beider Gleise (sofern Straßenbahn vorhanden)
- bei erheblicher Schräglage (bezogen auf den Fahrbahnquerschnitt) des Überbaues zusätzliche Messung je in Fahrspurmitte
- Ermittlung folgender Maße über den gesamten Querschnitt (hier unter einer Bogenbrücke):
- Bord oben bis Unterkante Bauwerk
- Bord unten bis Unterkante Bauwerk
- Fahrbahnoberkante bis Unterkante Bauwerk in Fahrbahnmitte
- Fahrbahnoberkante bis Unterkante Bauwerk je im Abstandsraster von 0,50 m ab Fahrbahnmitte je in beiden Richtungen, ggf. Einbauten/Ausbauchungen

Bei Senken/Kuppen etc. macht sich zusätzlich ein Längsprofil erforderlich. Dies gilt auch, insofern in unmittelbarer Nähe der Höhenbegrenzungen Einbauten und/oder Inseln vorhanden sind. Messungen sind von/an beiden Seiten eines jeden Überbaues notwendig.

Die Unterlagen sind als Plot (mit konkreter Differenzmaßangabe) im PDF-Format und im DWG-Format einzureichen. Generell wird ein 3D-Scan bevorzugt, Daten im Format E57.

SG Lichtsignalanlagen

Für die Anfertigung von Bestandsunterlagen der LSA siehe 2.4.2.2

SG Öffentliche Beleuchtung

Für die Anfertigung von Bestandsunterlagen der ÖB siehe 2.4.2.2

2.3.3 Übergabe an andere Auftraggeber

- nach Vereinbarung mit dem Amt für Geodaten und Kataster soweit keine Vorgabe des Auftraggebers
- nach den jeweils geltenden Pflichtenheften der Fachbereiche
- Bestandsunterlagen für die DVB-AG sind nach deren jeweils aktuellen Vorschriften anzufertigen

2.4 Einmessungen von Ver- und Entsorgungsleitungen und unterirdischen Bauwerken

2.4.1 Anforderung an die Messung

- Lagebezug: ETRS89_UTM33N, Ostwert nur sechsstellig angeben
- Höhenbezug: NHN im DHHN2016, ist auf der Leitung zu messen

2.4.2 Leistungsumfang

2.4.2.1 Übergabe an das Amt für Geodaten und Kataster (nur bei Bestandsunterlagen "Sonstiger" Eigentümer)

- ein Plot 1:500 (farbig) im PDF-Format mit Gitternetz ETRS89_UTM33N (50 m-Raster)
- Datei mit Inhalt des gelieferten Plots im DXF- Format und entsprechend des aktuellen Datenmodells der Leitungskarte „Sonstige“ Eigentümer „SE_Datenerfassung_Vorlage_extern“

2.4.2.2 Übergabe an das Straßen- und Tiefbauamt

Abt. Brücken- und Ingenieurbauwerke

- ein Plot 1:500 (farbig) im PDF-Format mit Gitternetz ETRS89_UTM33N (50 m-Raster)
- Daten im DXF- Format und entsprechend des aktuellen Datenmodells der Leitungskarte „Sonstige“ Eigentümer „SE_Datenerfassung_Vorlage_extern“

SG Lichtsignalanlagen

- ein Plot 1:500 (farbig) im PDF-Format mit dem Gitternetz ETRS89_UTM33N (50 m-Raster)
- Daten im DXF- Format und entsprechend des aktuellen Datenmodells der Leitungskarte Lichtsignalanlagen „LSA_Anlage_Symbole_und_Linien“
- bei grabenloser Rohrverlegung das Spülbohrprotokoll
- Für die Anfertigung von Bestandsunterlagen der LSA gilt das aktuelle „Merkblatt zur Einmessung von Lichtsignalanlagen“ des STA

SG Öffentliche Beleuchtung

- ein Plot 1:500 (farbig) im PDF-Format mit dem Gitternetz ETRS89_UTM33N (50 m-Raster)
- Date im DXF- Format und entsprechend des aktuellen Datenmodells der Leitungskarte Öffentliche Beleuchtung „OEB_Datenerfassung_Vorlage_extern“
- Für die Anfertigung von Bestandsunterlagen der ÖB gilt das aktuelle Merkblatt „Hinweise zur Einmessung von Straßenbeleuchtungsanlagen“ des STA

GR Entwässerungsanlagen

- ein Plot 1:500 (farbig) im PDF-Format mit dem Gitternetz ETRS89_UTM33N (50 m-Raster)
- Daten im DXF- Format entsprechend des aktuellen Datenmodells der Leitungskarte „Sonstige“ Eigentümer „SE_Datenerfassung_Vorlage_extern“
- Für die Anfertigung von Bestandsunterlagen für Entwässerungsanlagen gilt das aktuelle Merkblatt „Einmessung von Straßenentwässerungsanlagen“

2.4.2.3 Übergabe an andere Leitungseigentümer

Für die Anfertigung von Bestandsunterlagen für andere Eigentümer von Ver- und Entsorgungsleitungen sind deren Merkblätter oder Vorgaben zu beachten.

3. Bereitstellung von Unterlagen

Folgende Unterlagen sind, bei Beauftragung, im Amt für Geodaten und Kataster kostenfrei erhältlich:

- sämtliche Unterlagen für Katastervermessungen
- Vorschrift zur Führung des Digitalen Stadtkartenwerkes der Stadt Dresden
- Koordinaten und Festlegungsrisse für die Lagefestpunkte (AP)
- Höhen des Höhenfestpunktnetzes mit Festpunktbeschreibungen
- Digitale Stadtkarte als PDF-Datei oder als Daten im DXF- oder Shape-Format, Plot des zu bearbeitenden Gebietes

- Digitale Leitungskarte „Sonstige“ Eigentümer als PDF-Datei oder als Daten im DXF- und Shape-Format
- Datenmodell Leitungskarte “Sonstige” Eigentümer als PDF oder DXF-Datei mit AutoCAD-Blöcken
- Informationsblatt zu Ver- und Entsorgungsleitungen

Die notwendigen Vorschriften, Kataloge, Merkblätter und Testdaten stehen im Internet unter <https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/geodaten-karten.php> zur Verfügung.

4. Ansprechpartner

4.1 Amt für Geodaten und Kataster

Abt. Geodatenerfassung	- Herr Focke	Tel.: (0351) 4 88 39 95
SG DSK	- Frau Delling	Tel.: (0351) 4 88 41 33
SG Leitungskataster	- Herr Leonhardt	Tel.: (0351) 4 88 39 80
SG Geodatenerfassung	- Herr Wiehl	Tel.: (0351) 4 88 40 48
Abt. Liegenschaftskataster	- Frau Schmidt	Tel.: (0351) 4 88 39 90
Abt. Geoinformation		
SG Geoservice	- Frau Boxberger	Tel.: (0351) 4 88 41 30

4.2 Straßen- und Tiefbauamt

Abt. Straßenplanung und Bau		
SG Planung und Bau I	- Frau Dr. Knoche	Tel.: (0351) 4 88 43 28
SG Planung und Bau II	- Herr Fischer	Tel.: (0351) 4 88 43 99
SG Planung und Bau III	- Herr Jarosch	Tel.: (0351) 4 88 97 04
SG Nahmobilität/Verkehrstechnik	- Herr Langer	Tel.: (0351) 4 88 97 24
Abt. Brücken- und Ingenieurbauwerke		
SG Brückenprüfung/Verwaltung	- Frau Hartwig	Tel.: (0351) 4 88 17 06
SG Bauwerksunterhaltung	- Herr Wenzel	Tel.: (0351) 4 88 43 81
Abt. Verwaltung		
SG Straßenverwaltung	- Herr Hoffmann	Tel.: (0351) 4 88 17 48
Abt. Verkehrssteuerung/Öffentliche Beleuchtung		
SG Öffentliche Beleuchtung	- Herr Fricke	Tel.: (0351) 4 88 98 35
SG Lichtsignalanlagen	- Herr Leuthold	Tel.: (0351) 4 88 97 20

4.3 Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung

Abt. Organisation/Personal/Finanzen		Tel.: (0351) 4 88 38 31
-------------------------------------	--	-------------------------

4.4 Dresdner Verkehrsbetriebe AG

GIS/Vermessung	- Herr Rittig	Tel.: (0351) 8 57 21 19
----------------	---------------	-------------------------

4.5 Leitungseigentümer

siehe jeweils aktuelles Informationsblatt für Ver- und Entsorgungsleitungen

Inhaltliche Änderungen/Ergänzungen zum Anforderungskatalog bitte an Hr. Focke [Tel.: (0351) 4 88 39 95 oder E-Mail: jfocke@dresden.de] melden.

gez.
Töpfer

Amtsleiterin

